

Vernehmlassung, Anhörung/Mitwirkung

Anpassung des Richtplans: Zentrumsentwicklung Schöftland;

- Festsetzung neuer Depot-/Werkstattstandort Wynental- und Suhrentalbahn (Richtplankapitel M 3.3, Beschluss 1.1)
- Festsetzung neuer Wohnschwerpunkt Schöftland Zentrum - Mühleareal (Richtplankapitel S 1.9, Beschluss 1.1)
- Zwischenergebnis neuer Wohnschwerpunkt Schöftland Zentrum - Hegmatte (Richtplankapitel S 1.9, Beschluss 1.2)
- Verminderung der Fruchtfolgeflächen (Richtplankapitel L 3.1)

Vorbemerkung

2045 wird eine heute noch nicht einmal gezeugte, junge Generation mitentscheiden. Dem Regierungs- und dem Grossen Rat werden durchwegs andere Persönlichkeiten angehören als heute. Demografie, Mobilität und Raumnutzung können sich durchaus disruptiv entwickeln. Zur Illustration: Wer vor gerade hundert Jahren, also 1920, Voraussagen über den Zustand der Welt im Jahr 1945 machte, lag sicher falsch.

Das revidierte Raumplanungsgesetz, welches 2014 in Kraft trat, fordert einen haushälterischen Umgang mit der endlichen und nicht erneuerbaren Ressource «Boden». Die Entwicklung in Schöftland kann vorläufig ohne Beanspruchung zusätzlicher Kulturlandfläche erfolgen, die Festsetzung eines neuen Depot-/Werkstattstandortes im Richtplan «auf der grünen Wiese» ist heute verfrüht. Vielmehr können die nötigen Bahninfrastrukturen so gebaut werden, dass sie in 20-25 Jahren auf die grüne Wiese verschoben werden können, sollte dies dannzumal opportun sein.

Der Gemeinderat Schöftland hat für die Einwohnergemeindeversammlung vom 26.6.2020 in Aussicht gestellt, das Initiativbegehren traktandieren zu wollen, welches die Landwirtschaftszone Hegmatte mit einer Landschaftsschutzzone überlagern will. Hier wird sich erstmals überhaupt(!) die Dorfbevölkerung zur künftigen Entwicklung bzw. Verwendung der Hegmatte äussern können.

Anträge

Aus demokratiepolitischen Gründen möge eine verbindliche Willensäusserung der Schöftler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum vorliegenden Thema erfolgen, **bevor** die Regierung eine allfällige Anpassung des Richtplans an den Grossen Rat zur Beschlussfassung überweist.

Der neue Depot-/Werkstattstandort WSB sowie der Wohnschwerpunkt Schöftland Zentrum – Mühleareal seien **nicht festzusetzen, sondern** wie der Wohnschwerpunkt Schöftland Zentrum – Hegmatte **als Zwischenergebnis** in den Richtplan aufzunehmen.

Alternativ sei auf eine Richtplanänderung ganz zu verzichten.

Begründung

- Die Infrastrukturen der AVA/WSB (Bahnhof, Depot) auch für die neuen, 60 Meter langen Züge der «Saphir»-Serie finden bei entsprechend umsichtiger Planung im Mühleareal Platz. Erst 2045, also in 25 Jahren, hat die aktuelle Werkstätte im Unterdorf das Ende ihrer geplanten Nutzungsdauer erreicht und kann dann an gleicher oder anderer Stelle erneuert

bzw. neu gebaut werden. Es genügt, den potenziellen Standort Hegmatte vorsorglich als Zwischenergebnis einzutragen.

- Ebenfalls auf absehbare Zeit, sicher für die nächsten 15-20 Jahre bis zu einer erneuten Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung, verfügt Schöftland über genügend Bauland- und Verdichtungsreserven, um das voraussichtliche Wachstum absorbieren zu können. Die Vororientierung im Richtplan im Sinn eines Zwischenergebnisses, dass Schöftland als regionaler Wohnschwerpunkt bezeichnet wird, ist in langfristiger raumplanerischer Perspektive hingegen sinnvoll.
- Wenn im aktuellen Planungshorizont die Fruchtfolgefläche erhalten und nicht auf die Hegmatte hinaus gebaut wird, kann in 20-25 Jahren frei über deren Nutzung entschieden werden, was naturgemäss nicht mehr der Fall ist, wenn sie bereits (buchstäblich kreuz und quer!) mit Bahninfrastrukturen überbaut ist.
- Die städtebaulichen Überlegungen sind interessant und nachvollziehbar, aber keineswegs zwingend. Der Endbahnhof der Aarau-Schöftland-Bahn mit seinen Infrastrukturen und der Umsteigemöglichkeit auf die weiterführenden Busverbindungen wurde 1901 an zentraler Lage in Schöftland erbaut und befindet sich bis heute am gleichen, bestens erschlossenen Ort, ohne dass dieser in der Vergangenheit als problematisch für das Dorfbild oder die Lebensqualität wahrgenommen oder bezeichnet worden wäre.
- Die kommunale Initiative «Nein zur Überbauung der Hegmatte», die erst nach Ende der vorliegenden Anhörung zur Abstimmung kommt, fordert unmissverständlich, dass das ganze Areal der Hegmatte vor Überbauung zu schützen sei. Ein Präjudiz bzw. eine Übersteuerung auf Richtplanebene zum aktuellen Zeitpunkt ist weder logisch noch nötig und würde von den betroffenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht verstanden.
- Die «Überarbeitung» der Gesamtkonzeption (S. 5 ff. des Informationsschreibens vom 19.11.19) entspricht einer Etappierung bei materiell gleichbleibendem Resultat für die Hegmatte mit Überbauung durch Bahnanlagen bereits ab 2025, was dem klar formulierten Anliegen der noch nicht entschiedenen Initiative diametral widerspricht und nur bei deren Ablehnung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger umgesetzt werden sollte.
- Die Illustrationen auf Seite 3 des Informationsschreibens vom 19.11.19 sind eine perspektivisch stark verzerrte und für einen unvoreingenommenen Vergleich ungeeignete Visualisierung der beiden in Betracht fallenden Varianten. Das ist symptomatisch für den Planungsprozess, in dem die «Bestvariante» aus Sicht der Behörden und der Bahn ausführlich und sorgfältig dokumentiert, die Variante «Entwicklung im Ort» hingegen nicht in vergleichbarer Tiefe erarbeitet wurde, was ein neutrales Abwägen erschwert oder verunmöglicht.

Schöftland, 20.01.2020

Severin Lüscher, severin.luescher@grossrat.ag.ch